

# Ziel 3 B - Ausrichtung transnationale Zusammenarbeit (= INTERREG IV B)

(Nachfolge von INTERREG III B)

Zusammenarbeit (Ziel 3)



Transnationale Kooperationsräume mit Beteiligung Deutschlands 2007 - 2013

Die transnationale Zusammenarbeit fördert die territoriale Entwicklung von Regionen in größeren EU-Räumen, die sich über mehrere Mitgliedsstaaten erstrecken, aber nicht in jedem Fall mit diesen decken. Die transnationale Zusammenarbeit wird durch die Refinanzierung von Projekten, Netzwerken und Aktionen, die eine integrierte territoriale Entwicklung begünstigen, unterstützt.

Berlin und Brandenburg sind als Gesamtraum gemeinsam mit weiteren Bundesländern erneut in zwei transnationalen Kooperationsräumen vertreten:

1. Ostseeraum, Baltic-Sea-Region (BSR),
2. Zentralraum, Central-EU-Space (CEUS)

CEUS entspricht im Wesentlichen der nördlichen Hälfte des bisherigen CADSES-Raums, der für die Periode 2007-2013 geteilt wurde.

Die Programmentwürfe für beide Förderräume enthalten im Kern die Haupt-Förderprioritäten:

1. INNOVATION: Wirtschafts-, Arbeits- und Zukunftsmaßnahmenfelder,
2. ACCESS: Zugang und Ausbau zu Netzen transeuropäische Korridore, Transeuropäische Netze,
3. ENVIRONMENT: Umwelt, Ressourcen und Risikovorsorge/-Entwicklung,
4. URBAN Development: Stadt- und Regionalentwicklung, Metropolräume, Netzwerke etc.

Im Vergleich zum letzten Förderzeitraum wurde das Ziel „Territoriale Raumentwicklung“ deutlich aufgewertet unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.

Förderkriterien sind in INTERREG IV B u.a.:

- Antragsteller sind vorrangig öffentliche Stellen und öffentlichen Stellen gleichgestellte Institutionen, private Beteiligung ist jedoch erwünscht und je nach Programm unter bestimmten Voraussetzungen auch förderfähig.
- Die Abstimmung und Einreichung der Anträge von mindestens drei soliden und gleichberechtigten Partnern aus mindestens 3 Staaten (davon 2 Mitgliedstaaten) erfolgt

wie bisher (III B) auch künftig in Ziel 3 B auf Basis der Vorausleistungen auf eigenes Risiko im Wettbewerb.

- Noch wichtiger als bisher ist die gemeinsame Implementierung mit konkret sichtbaren Ergebnissen.

Das Finanzvolumen der Ausrichtung wurde deutlich aufgestockt. Die Kofinanzierungsrate der EU beträgt bis zu 75 % in den Alt-EU-Staaten und bis zu 85 % in den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Auch die Kooperationsräume übergreifende Aktivitäten können möglich sein, wie z.B. Anträge:

- zu Entwicklungskorridoren wie: Nord-Süd (Ostsee- bis Mittelmeerraum),
- West-Ost-Kooperationen bzw. -Netzwerke (Wirtschaft, Energie, Kommunikation, Umwelt etc.),
- EU-Entwicklung und -Zusammenarbeit von Metropolenräumen und Regionen.

Das Antrags-Procedere wird durch die bei den Verwaltungsbehörden angesiedelten Sekretariate in Wien (CEUS) und in Rostock (BSR) unterstützt, sowie von dort im INTERNET als Service angeboten. Anträge werden durch das Technische Sekretariat nach öffentlichen Aufforderungen (calls) entgegengenommen, beurteilt und dem Begleitausschuss (Vertreter der Mitgliedsstaaten) zur Entscheidung vorgelegt. Die ersten offiziellen Projektausschreibungen wurden durchgeführt und abschließend von den jeweiligen transnationalen Gremien bewertet.

Im **Ostseeraum** (BSR) sind die Länder Berlin und Brandenburg erfolgreich in/mit den Projekten Josefin, Basic, Park & Benefits, Longlife, Baltcica, Bioenergy promotion, UrbEnergy und BSRInnereg vertreten, teils mit mehreren Projektpartnern.

Im **Zentral-Europa-Raum** (Central Europe Space) sind die Länder Berlin und Brandenburg erfolgreich mit den Projekten SoNoRa, ViaRegia+, Rubires, Resource, I3SME, Label, mit nationalen Partnern bei ACT4PPP und 4Biomass vertreten.